

Sonderbedingungen für die Teilnahme an der elektronischen Kontoführung

1. Gegenstand dieser Sonderbedingungen

Die Hamburg Commercial Bank AG (nachfolgend „HCOB“) ermöglicht ihrem Kunden, der kein Verbraucher ist, und mit dem sie eine Vereinbarung über die Teilnahme an der elektronischen Kontoführung mittels EBICS getroffen hat, die Teilnahme an der elektronischen Kontoführung mittels EBICS.

2. Vorvertragliche Informationen

Die Parteien vereinbaren, dass vorvertragliche Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden.

3. Pflichten der HCOB

Die HCOB verpflichtet sich, im Rahmen der elektronischen Kontoführung die folgenden Dienstleistungen anzubieten:

- (1) Bereitstellung von elektronischen Kontoinformationen
- (2) Bereitstellung von elektronischen Kontoauszügen gemäß der „Sonderbedingungen elektronische Kontoauszüge“
- (3) EBICS-Kommunikation mit Drittinstituten gemäß der „Sonderbedingungen Multibanking (EBICS)“
- (4) Entgegennahme von Auslandszahlungsverkehrsdateien gemäß der „Bedingungen für beleglose Zahlungen im Außenwirtschaftsverkehr (DTAZV)“
- (5) Entgegennahme von SEPA-Überweisungsdateien gemäß der „Bedingungen für den Überweisungsverkehr“ und der „Sonderbedingungen SEPA-Echtzeitüberweisungen (Instant Payments)“
- (6) Entgegennahme von SEPA-Lastschriftdateien gemäß der „Bedingungen für den Lastschrifteinzug“
- (7) Entgegennahme von Dateien und Bereitstellen von Informationen für das Akkreditivgeschäft
- (8) Entgegennahme von Dateien und Bereitstellen von Informationen für das Avalgeschäft

Weitere Funktionen werden gegebenenfalls sukzessive freigeschaltet.

4. Pflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, die sich für ihn aus diesen Sonderbedingungen bzw. aus den jeweils anwendbaren Sonderbedingungen ergebenden Verpflichtungen und Verfahrensvorschriften zu erfüllen. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, die in den Bedingungen für Datenfernübertragung nebst Anlagen geregelten Verhaltens- und Sorgfaltspflichten sowie Sicherheitsanforderungen an das EBICS-Kundensystem einzuhalten.

5. Beschränkung und Unterbrechung der Nutzung

Aus technischen und betrieblichen Gründen sind zeitweilige Beschränkungen und Unterbrechungen bei der Nutzung der Dienstleistungen im Rahmen der elektronischen Kontoführung möglich. Zeitweilige Beschränkungen und Unterbrechungen können beruhen auf höherer Gewalt, auf Vorkommnissen, die die HCOB nicht zu vertreten hat, oder auf Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten, die für eine einwandfreie Nutzung der elektronischen Kontoführung notwendig und nicht durch ein Verschulden der HCOB verursacht worden sind.

Zum Zweck der Wartung der für das EBICS-Verfahren erforderlichen technischen Einrichtungen der HCOB können vorübergehende Einschränkungen der Nutzung erforderlich sein. Sollten diese Einschränkungen zwischen 6:00 Uhr und 24:00 Uhr erfolgen müssen, wird die HCOB die Kunden darauf nach Möglichkeit vorweg, z.B. durch entsprechenden Hinweis auf der Internetseite der HCOB, hinweisen.

6. Vergütung und Entgelt

Das Entgelt für die Nutzung der im Rahmen der elektronischen Kontoführung angebotenen Dienstleistungen ergibt sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“. Die HCOB ist berechtigt, das Entgelt für die Erbringung der Leistungen im Rahmen der elektronischen Kontoführung durch Belastung der im Antrag auf Teilnahme an der elektronischen Kontoführung mittels EBICS genannten Konten oder eines anderen bei ihr geführten Kontos des Kunden einzuziehen.

7. Vertragsbeendigung

Der Kunde kann die Vereinbarung über die Nutzung der EBICS-Kommunikation gegenüber der HCOB jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat ordentlich kündigen. Die HCOB kann die Vereinbarung über die Nutzung der EBICS-Kommunikation bei Vorliegen eines sachgerechten Grundes mit einer Frist von zwei Monaten ordentlich kündigen. Ergänzend gelten Nr. 18 und 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

8. Schlussbestimmungen

- (1) Sofern sich eine Bestimmung dieses Vertrages als unwirksam oder undurchführbar erweist, bleiben die übrigen Bestimmungen gleichwohl wirksam. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt dann eine Bestimmung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt und wirksam ist.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein. Dies gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel.
- (3) Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Gerichtsstand ist Hamburg, wenn der Kunde ein Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

Hinweis zur Datenweitergabe:

Die HCOB hat externe Unternehmen mit der Abwicklung von Teilbereichen ihres Bankgeschäftes beauftragt, insbesondere auf dem Gebiet der technischen Beratung der Teilnehmer. Zu diesem Zweck gibt sie die Daten an die von ihr sorgfältig ausgewählten und geprüften Unternehmen weiter. Diese Unternehmen nutzen und/oder verarbeiten die Daten im Rahmen der Vorgaben der HCOB und unterliegen ebenfalls dem Datenschutz und dem Bankgeheimnis. Teilnehmer und/oder Kontoinhaber können der Weitergabe der Daten widersprechen. In diesem Fall muss die HCOB den Vertrag über die Teilnahme an der elektronischen Kontoführung kündigen.

9. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der HCOB kann sich der Kunde an die im Preis- und Leistungsverzeichnis näher bezeichneten Streitschlichtungs- oder Beschwerdestellen wenden.